



05.12.2011

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung

Verbändeanhörung des BMWi am 05.12.2011

Stellungnahme Unternehmerverband

e⁵

EUROPEAN BUSINESS COUNCIL FOR SUSTAINABLE ENERGY

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Energiewirtschaft steht vor enormen Herausforderungen. Sie soll anspruchsvolle CO₂-Minderungen, weiterhin Netzstabilität bei zunehmend fluktuierendem regenerativem Stromangebot und eine sichere Energieversorgung mit ausreichend neuer Kraftwerkskapazität gleichzeitig gewährleisten.

Die Kraft-Wärme-Kopplung kann dazu einen bedeutenden Beitrag leisten. Die bisherigen Vorschläge der aktuellen KWK-Novelle werden dazu allerdings wie bisher nicht ausreichen. Es ist notwendig, den Fokus insbesondere bei den Zertifizierungskriterien auf die Zielgrößen

- CO₂-Minderung
- Flexibler Betrieb
- Ausbau von Kraftwerkskapazität
- Wirtschaftliche Optimierung der eingesetzten Mittel

auszurichten.

Dazu schlagen wir vor, als zusätzliches Förderkriterium direkt die Erfüllung von spezifischen CO₂-Emissionen für den Strom von maximal 300 kg/MWh in das Gesetz aufzunehmen. Dieses technologisch unabhängige Förderkriterium weist eine bessere ökologische Trennschärfe auf und wird den Bau effizienterer, preiswerterer, flexiblerer und größerer KWK-Kraftwerkskapazitäten befördern.

Diese Kraftwerke können den Bau neuer konventioneller Gaskraftwerke ersetzen. Für den darin erzeugten Strom wird zudem weniger Erdgas benötigt, so dass entsprechend weniger importiert werden muß.



Die Förderung von mit Steinkohle oder Braunkohle befeuerten KWK-Kraftwerken sollte unbedingt beendet werden. Sie tragen selbst im günstigsten Fall nicht zur CO₂-Minderung bei, beanspruchen aufgrund ihrer Größe allerdings enorme Fördermittel.

Wird Wärme aus einem neuen Kohle-Kraftwerk ausgekoppelt, strömt weniger Dampf durch die Niederdruck-Dampfturbine und die abgegebene elektrische Leistung sinkt. Alte Kohlekraftwerke, die vorher durch dieses neue Kohlekraftwerk ersetzt wurden, müssen daher weiter betrieben werden. Die Emissionen aus diesen alten Kohlekraftwerken sind genauso groß, wie die Emissionen der ersetzten Gaskessel im Fernwärmenetz. Es wird also kein CO₂ eingespart.

Die Fördermittel für die Kraft-Wärme-Kopplung eines großen Kohle-Kraftwerkes können insgesamt über 100 Mio € betragen, ohne die „Gegenleistung“ einer entsprechenden CO₂-Reduktion.

Ein in Kraft-Wärme-Kopplung betriebenes GuD-Kraftwerk, das den Strom mit spezifischen CO₂-Emissionen von maximal 300 kg/MWh erzeugt, führt dagegen am gleichen Standort unter gleichen Voraussetzungen zu jährlichen CO₂-Reduktionen von etwa 3 Mio t CO₂.

Der Einsatz von Kohle sollte daher auf die Verstromung in hocheffizienten Kraftwerken beschränkt und Wärme durch KWK-Kraftwerke nach dem oben beschriebenen Standard für „300-er Strom“ produziert werden.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern auch persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Die Vorschläge im einzelnen:

§ 2 Anwendungsbereich

Satz 1: Streichung der Worte „Steinkohle“ und „Braunkohle“

§ 6 Zulassung von Anlagen

Absatz (1) Voraussetzung ...

„Der Antrag muß enthalten:“

Ergänzung Satz 6.

6. Ergänzend zu den in Satz 5. genannten anerkannten Regeln der Technik nach AGFW-Arbeitsblatt FW 308 wird auf Antrag der gesamte Strom einer Anlage als zuteilungsfähiger KWK-Strom gewertet, wenn er mit spezifischen CO₂-Emissionen von maximal 300 kg/MWh erzeugt wird. Zwischen 300 und 330 kg/MWh erfolgt eine proportionale Anpassung.
Zur Ermittlung der spezifischen Stromemissionen werden von den gesamten CO₂-Emissionen einer Anlage die anteiligen CO₂-Emissionen für die Nutzwärme abgezogen. Die Division der verbleibenden Restemissionen für den Strom durch den erzeugten Nettostrom ergibt die spezifischen CO₂-Emissionen für den Strom. Die anteiligen Emissionen für die Nutzwärme ergeben sich durch Multiplikation der erzeugten Nutzwärme mit dem im Europäischen Emissionshandel festgelegten einheitlichen Wärme-Emissionswert von 62,3 t CO₂/TJ oder 224,28 kg CO₂/MWh.

Eine ausführliche Begründung finden Sie in dem Artikel

**300er Strom - Chancen für die industrielle Energiewirtschaft
Klimaschutzkraftwerke nach der Energiewende**

Die dort im Hinblick auf industrielle Kraftwerke genannten Vorteile gelten natürlich auch für kommunale Anlagen.

Sie finden den Artikel als Anlage oder auch hier als link:

www.tolle.de/service/download/TO_300er_VIK_Mitt_5_2011.pdf